

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, dem 07.07.2022, 19:00 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Samtgemeindegemeinderin

Frau Martina Schümers

Samtgemeinderatsvorsitzende

Frau Maria Lau

Ratsmitglied

Herr Stephan Albers

Frau Greta Außel

Frau Elke Beelmann

Herr Hans Böskes

Herr Frank Deters

Herr Johannes Dieker

Herr Bernd Duisen

Frau Beate Dulle

Frau Silke Feldmann

Herr Thomas Fleddermann

Herr Valentin Freese

Herr Dietmar Glaner

Herr Georg Keller

Herr Heinrich Olliges

Herr Günter Rolfes

Herr Horst Töller

Frau Dagmar Untiedt

Herr Andreas Westermann

Herr Franz-Josef Zumbeel

von der Verwaltung

Herr Dieter Pohlmann

Herr Pascal Hinrichs

Frau Christina Janzen

bis TOP 3

Presse

Herr Gerd Mecklenborg

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Samtgemeinderates wurden durch Einladung vom 30.06.2022 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Die Beratung und Beschlussfassung von TOP 4 „Neubesetzung des Samtgemeindeausschusses sowie Feststellung der Neubesetzung durch den Samtgemeinderat“ wurde einstimmig von der Tagesordnung gestrichen und soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31.03.2022

Die Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom Samtgemeinderates zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Bestellung von Standesbeamten
Vorlage: 2022/1922**

Martina Schümers und der Verwaltungsangestellte (Bachelor of Arts) Pascal Hinrichs sollen zu Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Herzlake bestellt werden.

Nach 3.4 des Gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums des Innern vom 01.06.2017 (Nds. MBI Nr. 23/2017 S. 730) ist die funktionale Bestellung zur Standesbeamtin oder zum Standesbeamten ein Geschäft der laufenden Verwaltung und gehört zu den in § 85 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG geregelten Befugnissen der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten.

Nach 3.5 des v. g. Gemeinsamen Runderlasses wird die funktionale Bestellung einer Hauptverwaltungsbeamtin zur Standesbeamtin oder eines Hauptverwaltungsbeamten zum Standesbeamten in der Regel von deren oder dessen Vertreterin oder Vertreter vorgenommen.

Die Voraussetzungen zur Bestellung von Pascal Hinrichs sind gegeben. Er hat in der Zeit vom 20.06.2022 bis zum 01.07.2022 an dem Grundseminar Personenstands- und Familienrecht für neu zu bestellende Standesbeamte erfolgreich teilgenommen.

Die Bestellung wurde dem Landkreis Emsland als untere Aufsichtsbehörde vorab zur Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen schriftlich angezeigt.

Die Bestellung eines Standesbeamten/ einer Standesbeamtin erfolgt von der Hauptverwaltungsbeamtin/ dem Hauptverwaltungsbeamten durch Aushändigung einer Urkunde auf Widerruf.

Besondere Regelungen gelten für die Bestellung von Hauptverwaltungs-beamtinnen zu Standesbeamtinnen/ Hauptverwaltungsbeamten zu Standesbeamten (§ 4 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 Satz 2 Nds AVO PStG).

Es ist der erfolgreiche Abschluss einer umfassenden Kurzschulung im Eheschließungsrecht erforderlich. Frau Schümers hat an einer eintägigen Kurzschulung des Fachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten des Landes Niedersachsen e. V. teilgenommen.

Die Bestellung erfolgt durch die Allgemeine Vertreterin/ den Allgemeinen Vertreter durch die Aushändigung einer Urkunde auf Widerruf für einen eingeschränkten Aufgabenbereich: Durchführung von Eheschließungen und in Verbindung damit Beurkundung namensrechtlicher Erklärungen der Ehegatten am Tag der Eheschließung. Die Anzeigepflicht an die untere Aufsichtsbehörde, dem Landkreis Emsland, erfolgt nach der Bestellung.

Mit der Aushändigung der Bestellungsurkunden wurde von Frau Schümers und Herrn Hinrichs der Dienstleid geleistet.

Der Rat nahm Kenntnis.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Neubesetzung des Samtgemeindeausschusses sowie Feststellung der Neubesetzung durch den Samtgemeinderat
Vorlage: 2022/1921**

Die Beratung und Beschlussfassung von TOP 4 „Neubesetzung des Samtgemeindeausschusses sowie Feststellung der Neubesetzung durch den Samtgemeinderat“ wurde einstimmig von der Tagesordnung gestrichen und soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
Vorlage: 2022/1855**

Der Samtgemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung am 04.11.2021 die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung vertagt und beschlossen, bis dahin die bisherige Geschäftsordnung vom 23.03 2017 anzuwenden.

Eine Entwurfsfassung einer neuen Geschäftsordnung lag allen Ratsmitgliedern vor.

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers erläuterte die wesentlichen Änderungen und teilte mit, dass die Räte Herzlake, Lähden und Dohren folgende Ergänzung am Ende des § 10 (3) vorgenommen haben:

„Etwaige Einwendungen gegen das Protokoll werden in der darauffolgenden Sitzung behandelt.“

Dazu sollten etwaige Änderungen vorab z.B. per E-Mail durchgegeben werden.

Der Rat der Samtgemeinde beschloss auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses mit 19 Ja-Stimmen und einer Enthaltung durch Ratsherrn Glaner die vorgelegte Entwurfsfassung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse mit folgender Ergänzung am Ende des § 10 (3):

„Etwaige Einwendungen gegen das Protokoll werden in der darauffolgenden Sitzung behandelt.“

Die Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung am 07.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt

die Geschäftsordnung des Rates der Samtgemeinde Herzlake vom 23.03.2017 außer Kraft.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Zuschuss an die kath. Kirchengemeinde Dohren für die Sanierung der Kühlkammer und für die Erneuerung der entwendeten Dachrinnen
Vorlage: 2022/1913**

Bei der Friedhofskapelle Dohren der Kath. Kirchengemeinde Dohren ist die Sanierung der Kühlkammer erforderlich.

Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf insgesamt 8.797,11 € Für die auf den Friedhöfen notwendigen Maßnahmen übernimmt die Samtgemeinde Herzlake einen Anteil von 70 % und für Verschönerungsmaßnahmen einen Anteil von 15 % der nachgewiesenen Kosten.

Für die Sanierung der Kühlkammer würde es sich somit um einen Zuschuss i.H.v. 70 %, mithin ein Betrag i.H.v. 6.157,98 € handeln.

Weiterhin wurden die Dachrinnen bei der Friedhofskapelle in Dohren entwendet. Die Kosten der Erneuerung der Dachrinnen belaufen sich auf 2.348,76 €.

Für die Dachrinnen würde es sich somit um einen Zuschuss i.H.v. 70 %, mithin ein Betrag i.H.v. 1.644,13 € handeln.

Samtgemeindegemeindermeisterin Schümers teilte mit, dass die Mittel für die Sanierung der Kühlkammer nicht im Haushalt enthalten sind und die Sanierung daher im nächsten Jahr erfolgt.

Für die Kühlkammer gebe es derzeit eine provisorische Lösung. An sehr heißen Tagen würde Firma Kötter die Kühlung der Verstorbenen übernehmen, da das Provisorium dafür nicht ausreiche.

Die Aluminium-Dachrinnen sollen zeitnah erneuert werden.

Der Rat der Samtgemeinde Herzlake beschloss auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig, für die Sanierung der Kühlkammer einen Zuschuss von 70 % der Kosten, max. 6.157,98 € und für die Erneuerung der entwendeten Dachrinnen einen Zuschuss von 70 % der Kosten, max. 1.644,13 € zu gewähren.

**Punkt 7 der Tagesordnung: Bekanntgabe der überörtlichen Prüfung des Nds. Landesrechnungshofs im Rahmen der Prüfungsreihe Informationssicherheit - Vertiefungsthema Notfallmanagement
Vorlage: 2022/1914**

Die Samtgemeinde Herzlake wurde im Rahmen einer überörtlichen Prüfung „Prüfungsreihe Informationssicherheit Vertiefungsthema Notfallmanagement“ durch den Nds. Landesrechnungshof geprüft.

Nach § 5 des Nds. Kommunalprüfungsgesetzes NKPG ist die Prüfungsmittelteilung der Vertretung unverzüglich bekannt zu geben.

Mit Schreiben vom 28.04.2022, Eingang vom 03.05.2022, hat die Samtgemeinde Herzlake die Prüfungsmittelteilung erhalten. Die Prüfungsmittelteilung lag allen Ratsmitgliedern vor.

Ziel dieser Prüfung war und ist es, die Kommunen für die Bereiche Informationstechnologie, Informationssicherheit und Datenschutz zu sensibilisieren, sowohl wiederholt auftretende Schwachstellen aber auch Good Practice Lösungen zu identifizieren.

Entsprechend der Ausführungen in der Prüfungsmitteilung zeigten die bisher durchgeführten Prüfungen auf, dass es für die Kommunen eine große Herausforderung darstellt, ein IT-Sicherheitsniveau herzustellen, welches alle Schutz- und Gewährleistungsziele der Informationssicherheit und des Datenschutzes (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Transparenz, Nichtverkettbarkeit, Intervenierbarkeit) erfüllt.

Die steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit stellen insbesondere kleinere Kommunen vor große Herausforderungen. Die überörtliche Kommunalprüfung unterstützt mit ihren Erkenntnissen die Kommunen bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen und gibt gerade kleinen Kommunen nützliche Orientierung.

Aufgrund der identifizierten Handlungsfelder werden weitere Maßnahmen seitens der Samtgemeinde Herzlake erarbeitet und geplant.

Der Rat der Samtgemeinde Herzlake nahm Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 9 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Punkt 9.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ratsfrau Beermann teilte mit, dass seit einem 3/4 Jahr im Heimathaus in Bookhof, in dem das Mittagessen der Schüler der Grundschule Bookhof stattfindet, Stockflecken an Wänden und Decken vorhanden sind. Samtgemeindebürgermeisterin Schümers teilte mit, dass dieses Problem bisher nicht bekannt war und sagte eine Begutachtung zu.

Punkt 9.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers teilte den aktuellen Sachstand bezüglich der Feuerwehr Holte mit. Der Kostenplan wird angepasst, nachdem seit der KW 26 der Bericht der FUK (Feuerwehr Unfallkasse) auf Grundlage einer Begehung der Feuerwehr Holte vorliegt. Die Erweiterung einer Fahrzeughalle und der Parkflächen stehen an.

Punkt 9.3 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers teilte den aktuellen Sachstand der Feuerwehr Herzlake mit. Bei der Standortsuche sei man auf einem guten Wege. Es werden noch Gutachten eingeholt und die Machbarkeit muss geprüft werden. Sollte dies positiv ausfallen, wird der Samtgemeinderat informiert.

Ratsherr Glaner wies darauf hin, dass der Feuerwehrausschuss 3x im Jahr tagen sollte und man sich mit dieser Thematik beschäftigen sollte. Nach den Sommerferien soll Ratsherr Strauch als Vorsitzender zu einer Sitzung einladen.

Punkt 9.4 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers teilte mit, dass die Sporthalle der Grundschule Herzlake in der Bahnhofstraße nach den Sommerferien abgerissen wird. Der Neubau soll bis Ende 2023 errichtet werden. Die Turnhalle der Oberschule steht in Teilen zur Verfügung, die Einteilung klären die Schulleiter untereinander.

Die Ratsfrauen Feldmann und Beelmann regten an, dass alle Vereine und Verbände informiert werden und es ggf. im Knirps veröffentlicht wird.

Punkt 9.5 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers informierte, dass mit Beginn der Sommerferien die Bauarbeiten bezüglich des Digitalpakt an der Oberschule Herzlake beginnen. Über die weiteren Ferienzeiten werden die Bauarbeiten bei den Grundschulen der Samtgemeinde fortgesetzt.

Lau
Vorsitzende

Janzen
Protokollführerin

Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin